

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Bornstedt

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Bornstedt ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2017 800 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist leicht negativ.

Bevölkerungsstand	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2016
lt. Statistischem Amt					
Einwohner	948	851	833	834	829

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Bornstedt ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es 19 kleinere und mittlere Gewerbebetriebe. 2017 waren es 17.

3. Rückblick auf das Jahr 2018

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2018	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	252.000	262.834,80	104,30	10.834,80
Zuwendungen und allg. Umlagen	375.000	382.223,00	101,93	7.223,00
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	7.500	10.748,76	143,32	3.248,76
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	27.500	33.293,27	121,07	5.793,27
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	105.400	24.818,46 81.400 = 106.218,46	100,78	818,46
Finanzerträge	8.300	13.211,43	159,17	4.911,43
Ordentliche Erträge insgesamt	775.700	727.129,72 + 81.400 = 808.529,72	104,23	32.829,72

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind. Der Jahresabschluss 2013 ff. ist noch nicht abgeschlossen und somit sind die Auflösungen der Sonderposten noch nicht gebucht.

In 2018 fiel der Gemeindeanteil Steuern, die Einnahmen aus Vergnügungssteuer und Schlüsselzuweisung höher aus als geplant. Die restlichen Einnahmen kamen ansatzweise planmäßig.

Somit ist bei den Erträgen von einer 104,23 % - igen Erfüllung und insgesamt Mehrerträgen i.H.v. 32.829,72 € auszugehen.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2018	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	42.800	42.096,34	98,36	-703,66
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	174.300	108.987,61	62,53	-65.312,39
Transferaufwendungen	563.900	544.040	96,48	-19.860,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.400	24.369,91	88,94	-3.030,09
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.000	8.083,93	80,84	-1.916,07
Bilanzielle Abschreibungen	117.700	117.700	100	0
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	936.100	845.277,79	90,30	-90.822,21

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 90.822,21 € niedriger aus.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Brückenunterhaltung wurden nicht die vollen 18.000 € laut Plan sondern nur 11.800 € ausgegeben.

Auch beim Friedhof waren in der Unterhaltung des Grundstückes und des unbeweglichen Vermögens je 5.000 € eingeplant und wurden nicht verbraucht.

Für das Wirtschaftshofgebäude waren 12.000 € für notwendige Reparaturarbeiten vorgesehen. Diese wurden 2018 nicht umgesetzt. Hier erfolgt i.H.v. 11.900 € eine Einstellung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung sodass o.g. Minderausgaben um diesen Betrag zu korrigieren wären.

Bei den Gemeindestraßen wurden 10.000 € im Plan für Unterhaltungsmaßnahmen eingestellt, ausgegeben allerdings nur 105 €.

Auch bei der Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung konnten Einsparungen im Vergleich zum Planansatz i.H.v. 6.100 € und bei der Baumpflege i.H.v. 8.900 € erreicht werden.

Transferaufwendungen

Die vorläufigen Zahlen zur Kreis- und Verbandsgemeindeumlage 2018 fiel im Vergleich zur tatsächlich festgesetzten Zahl höher aus, sodass der Planansatz um 14.300 € bei der Kreisumlage und um 4.500 € bei der Verbandsgemeindeumlage unterschritten wurde.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2018	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.000	38.067,50	-932,50
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.000	19.282,16	-19.717,84
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	18.785,34	18.785,34

An Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen sind 3.020,50 € weniger als geplant eingegangen.

Dafür fiel die Investitionspauschale um 2.088 € höher aus (korrespondierend allerdings auch die Abführung der Investitionspauschale mit 12,5 % an die Verbandsgemeinde, statt geplant 4.000 € nun 4.261 €).

Im Haushalt 2018 waren folgende Auszahlungen im investiven Bereich angedacht:

- als Straßenbaumaßnahme die Kirchbrunnenstraße und Abzweig von Karl-Marx-Straße zur Bauernsteinstraße i.H.v. 22.000 € und Folgejahre 26.500 und 19.000 €
- Im Hochbau sollte die Trauerhalle mit 12.000 € zuzüglich Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren i.H.v. 27.500 € nassensaniert werden.

Die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme erfolgt im Zuge der Gasanschlusslegung der Gemeinde Bornstedt voraussichtlich erst 2020 ff.

Im Dezember 2018 kam die erste Rechnung für die Trauerhalle. Die Beendigung der Maßnahme soll in 2019 sein. Aufgrund diverser Probleme in der Umsetzung musste ein für den Straßenbau in 2019 vorgesehener Anteil der Investitionspauschale i.H.v. 20.000 € für diese Maßnahme umgeschichtet werden.

Finanzplan . Finanzierungstätigkeit

Hier war die reguläre Tilgung der Investitionskredite i.H.v. 88.187,32 € geplant und wurde auch so umgesetzt.

4. Haushaltssatzung 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.12.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2019 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	839.100 EUR
Aufwendungen	963.200 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	750.900 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	851.300 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.700 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.700 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	89.700 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.000.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung erging am 04.02.2019 mit AZ 15.12.10.020.019, die Veröffentlichung des Haushaltes erfolgte mit dem Kommunalanzeiger 03/2019.

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Bornstedt erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen, die mehr als 68 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2020

6.1. Ergebnishaushalt

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2020 Im Ergebnisplan:

Erträge	869.000
Aufwendungen	981.600
Jahresergebnis	-112.600

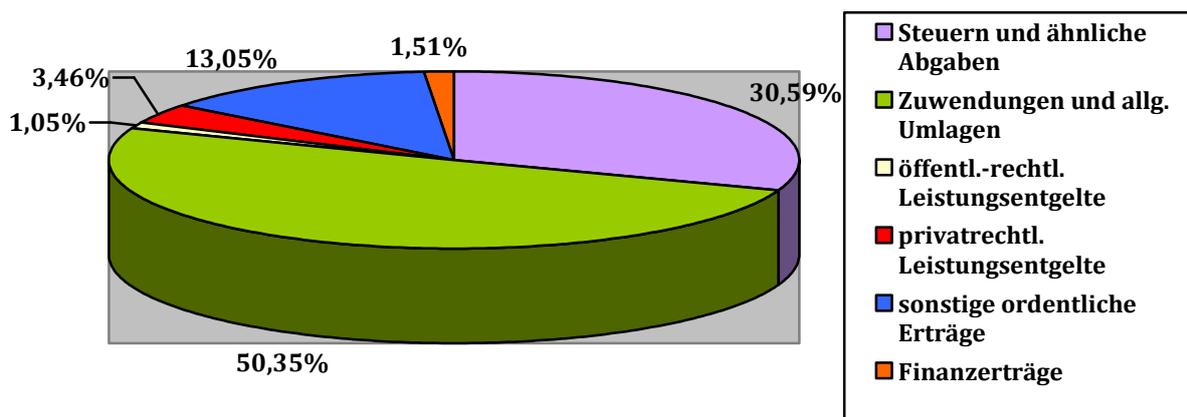
Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2020 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von - 112.600 € ab.

Für die Haushaltsjahre 2021 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

Darstellung der Erträge 2020

Steuern und ähnliche Abgaben	265.800
Zuwendungen und allg. Umlagen	437.500
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	9.100
privatrechtl. Leistungsentgelte	30.100
sonstige ordentliche Erträge	113.400
Finanzerträge	13.100



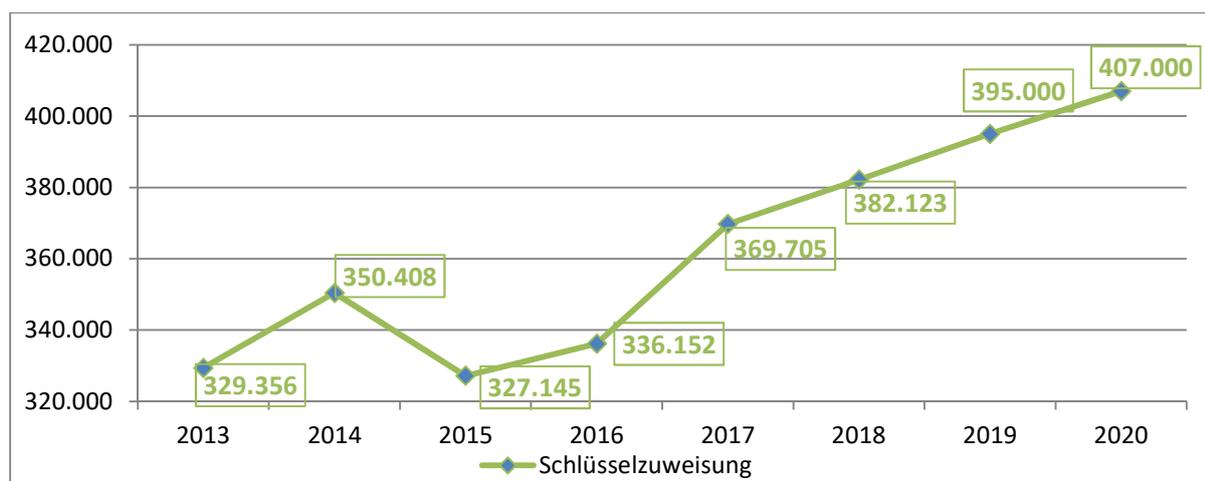
Steuern und ähnliche Abgaben

Wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde ist die Grundsteuer B. Die Hebesätze aller drei eigenen Steuerarten liegen weit über Landesdurchschnitt.

Die Verteilung des Gemeindeanteils an Steuern an die einzelnen Kommunen erfolgt anhand statistischer Unterlagen der Finanzämter, welche alle drei Jahre einen Verteilungsschlüssel errechnen. Für 2020 bis 2022 beträgt die Schlüsselzahl für Einkommensteuer 0,0002446 und für die Umsatzsteuer 0,000031773 je geschätzte Steuereinnahmen. Die Einnahmen werden danach steigen.

Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Schlüsselzuweisung wird nach derzeitigem Erkenntnisstand weiter leicht steigen.



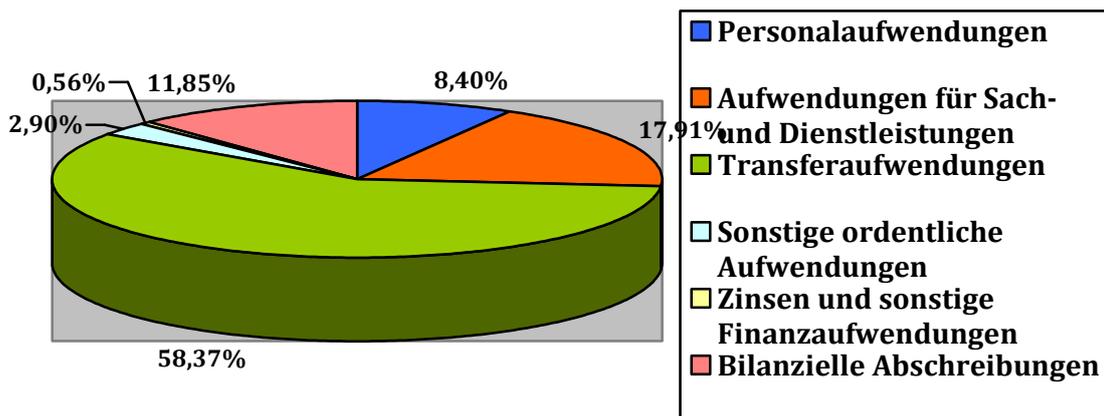
Mieten

Die Miet- und Pachterträge schwanken jährlich um ca. 500 € und liegen laut Plan 2020 bei 30.100 €. Inbegriffen ist hierin die Miete für die Kindertagesstätte i.H.v. 13.524 € ab 2016 und für die Feuerwehr ab 2019 473,93 €.

Ab 2018 entfielen allerdings die Mieterträge für die Wohnung in der Karl-Marx-Str. 6. Die Wohnung samt Dach und der gesamte Gebäudeteil müssten sehr kostenintensiv renoviert werden um neue Mieter zu finden.

Darstellung der Aufwendungen 2020

Personalaufwendungen	82.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175.800
Transferaufwendungen	573.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.500
Bilanzielle Abschreibungen	116.300



Personalaufwendungen

Die Gemeinde stellte im Rahmen des § 16i SGB II einen Beschäftigten befristet für die Förderdauer von 2 Jahren ein. Bei der Fördermaßnahme werden für die ersten beiden Jahre 100 % des Arbeitsentgeltes (mit Ausnahme von leistungsorientiertem Entgelt, Weihnachtsgeld und Beitrag zur Zusatzversorgungskasse) erstattet. Daher sind die Einzahlungen aus Zuwendungen und die Personalaufwendungen entsprechend um 30.500 € erhöht. Der Stellenplan wurde um diese Stelle ergänzt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Brücke in der Clara-Zetkin-Str. muss weiterhin dringend versiegelt und saniert werden (so auch lt. in 2017 erstellten Brückenbüchern). Vorgesehen dafür waren in 2019 nochmals 10.000 €. Dies konnte noch immer nicht ausgeführt werden und wird in 2020 nun mit 12.000 € nochmals eingeplant.

Bei der Straßenunterhaltung waren in 2020 20.000 € einzuplanen; es müssen im Rahmen der Leitungsverlegung Reparaturarbeiten durchgeführt werden.

Bei der Burganlage ist eine teilweise Dachneueindeckung notwendig, Kosten dafür wurden in 2019 bereits mit 10.000 € eingestellt, konnten aber nicht realisiert werden und wurden in 2020 neu eingeplant.

Bei der Trauerhalle entstehen voraussichtlich Nachfolgekosten i.H.v. 10.000 €.

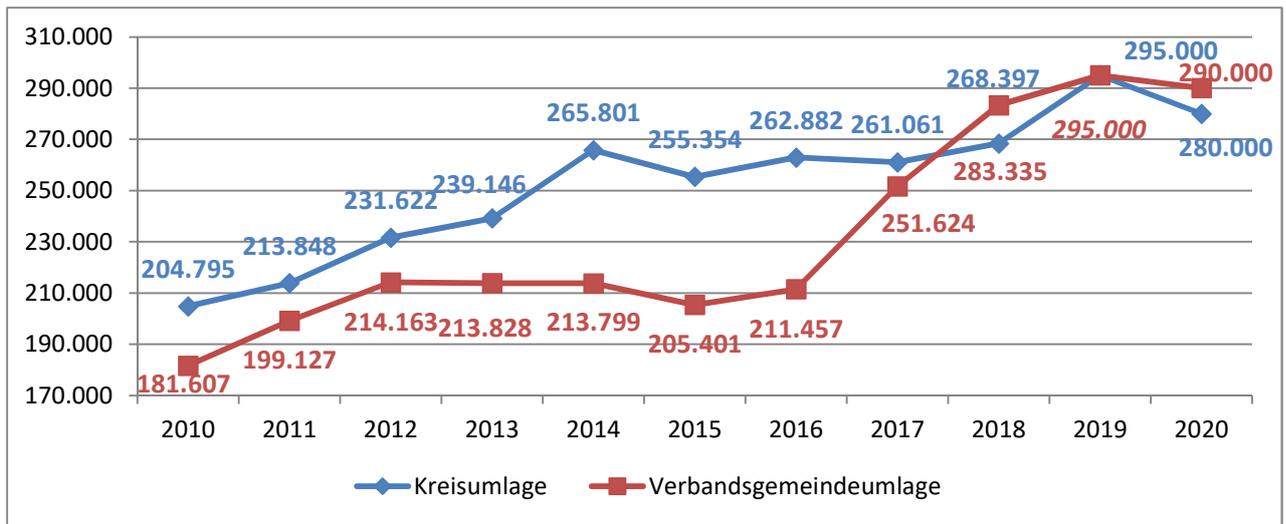
Beim Mehrzweckgebäude sind Unterhaltungsaufwendungen für das Dach i.H.v. 9.500 € enthalten.

Beim Spielplatz sind weiter die Geräte zu reparieren. Daher sind 3.000 € in den Plan aufgenommen worden.

Für die Baumpflege sind in 2020 8.000 € für Restarbeiten enthalten.

Transferaufwendungen

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Entwicklung der Umlagen:



Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm, können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.

6.2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	779.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	859.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.600
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	91.300
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-900.000
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.071.500

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe - 1.071.500 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020

Steuern und ähnliche Abgaben	265.800
Zuwendungen und allg. Umlagen	437.500
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	9.100
privatrechtl. Leistungsentgelte	30.100
sonstige Einzahlungen	23.500
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	13.100

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020

Personalauszahlungen	82.500
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	175.800
Transferauszahlungen	573.000
Sonstige Auszahlungen	22.000
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.000

Es entfällt im Finanzhaushalt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2020

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	35.600
<i>Investitionspauschale</i>	<i>32.600</i>
<i>Straßenausbaubeiträge</i>	<i>3.000</i>

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2020

Auszahlungen für eigene Investitionen	35.600
<i>Für Erwerb von Grundstücken</i>	<i>1.000</i>
<i>Für Erwerb bewegl. WG</i>	<i>3.000</i>
<i>Für Tiefbaumaßnahme</i>	<i>17.500</i>
<i>Für Hochbaumaßnahmen</i>	<i>10.000</i>
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	4.100

Investitionsmaßnahmen 2020

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme M-54110100-2 – Maßnahme Gemeindestraßen (2017-2019.: Kirchbrunnenstraße und Abzweig von Karl-Marx-Straße zur Bauernsteinstraße; 2022: Straßenbau lt. Maßnahmenliste				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	3.000	3.000	0	0
Auszahlungen	17.500	22.500	0	26.000
Zu-/Überschuss	-14.500	-19.500	0	-26.000

Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale ab 2017, sowie Anwohnerbeiträgen.

Die Erneuerung der Straße sorgt für eine wesentliche Verbesserung des Straßenzustandes und somit zur Verlängerung der tatsächlichen Nutzungsdauer. Eine Wertung dieser

Maßnahme als Investition erfolgt gemäß dem Verfahrensvorschlag des Landesrechnungshofes.

Maßnahme M-55310-1 Sanierung Trauerhalle			
		2020	
Einzahlungen		0	
Auszahlungen		10.000	
Zu-/Überschuss		-10.000	

Es handelt sich um eine bereits in 2018 begonnene Maßnahme, die bis 2020 fortgesetzt wird. Die Finanzierung erfolgt aus den Investitionspauschalen (teilweise im Zuge von Ermächtigungsübertragungen bis ins Jahr 2020).

Maßnahme M-57310400-1 Sanierung Burganlage			
	2020	2021	2022
Einzahlungen	0	0	65.000
Auszahlungen	0	7.000	93.000
Zu-/Überschuss	0	-7.000	-28.000

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Investitionspauschale 2021 und 2022 und Fördermitteln des LEADER Programmes i.H.v. 65.000 €.

Maßnahme M-67110100-1 Investitionspauschale				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	32.600	32.600	32.000	32.000
Auszahlungen	4.100	4.100	4.000	4.000
Zu-/Überschuss	28.500	28.500	28.000	28.000

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2020

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	91.300

Bestand an Finanzmitteln (Liquiditätsreserven)

Ausgabenermächtigungen Straßenbau aus dem Haushaltsjahr 2018/2019 werden i.H.v. insgesamt 12.500 € und für die Sanierung der Trauerhalle i.H.v. mind. 40.000 € in das Haushaltsjahr 2020 übertragen, da hier keine Inanspruchnahme erfolgte. Entsprechende Einzahlungen (Investitionspauschale) waren allerdings vorhanden.

Somit ist von einem Anfangsbestand an Finanzmitteln i.H.v. 900.000 € (nach derzeitigen Hochrechnungen voraussichtlich zum 31.12.2019 in Anspruch zu nehmender Kassenkredit i.H.v. 847.500 € zuzüglich 52.500 € Ausgabenermächtigungen) auszugehen.

7. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von 2.444.341,77 in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen sowie die Beteiligungen.

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurde eine Investitionsmaßnahme im Straßenbau Weg zur Burg und die Hochbaumaßnahme Sanierung Burg durchgeführt.

2015 und 2016 wurde an der Buswendeschleife und Weg zum Friedhof und der Stützmauer der Burg gebaut.

2017/2018 bis 2019 erfolgte die Sanierung der Trauerhalle.

Desweiteren wurden diverse Anschaffungen für den Wirtschaftshof finanziert.

2017 und 2018 wurde für die Straßenbaumaßnahme Kirchbrunnenstraße die Investitionspauschale vorgehalten. Die Maßnahme wird in 2019/2020 zusammen mit der Legung der Gasanschlüsse umgesetzt werden.

Durch diese Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Gemeinde weiter erhöht. Da die Finanzierung allerdings voll aus Fördermitteln, Investitionspauschale und Straßenausbaubeiträgen erfolgte, stehen auf der Passivseite in gleicher Höhe Sonderposten gegenüber.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich rechtlichen Bereich (Straßenausbaubeiträge und Gewerbesteuern). Es sind mehrere Stundungen vorhanden, sodass hier mit einer hohen Einbringlichkeit der Forderungen auch in 2020 und Folgejahren zu rechnen ist. Die Beitreibung der offenen Beträge wird durch die stetige Verbesserung unseres Forderungsmanagements weiter angestrebt.

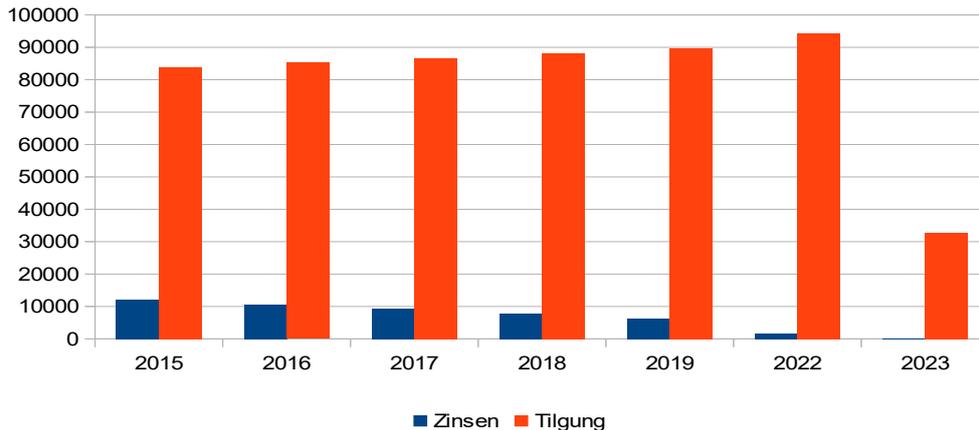
8. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen					
	2015	2016	2017	2018	2019
Stand 01.01.	744.754,14	660.942,55	575.697,07	488.993,13	400.805,81
Zinsen	12.128,41	10.694,52	9.236,06	7.752,68	6.243,91
Tilgung	83.811,59	85.245,48	86.703,94	88.187,32	89.696,09
Stand 31.12.	660.942,55	575.697,07	488.993,13	400.805,81	311.109,72

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen					
	2020	2021	2022	2023	2024
Stand 01.01.	311.109,72	219.879,04	127.087,53	32.708,48	0
Zinsen	4.709,32	3.148,49	1.560,95	177,85	0
Tilgung	91.230,68	92.791,51	94.379,05	32.708,48	0
Stand 31.12.	219.879,04	127.087,53	32.708,48	0	0

Im Jahr 2023 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm beide Investitionskredite aus.



9. Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigten Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.000.000 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben den Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 1.541.229,19 €. Ein Antrag auf Umwandlung in Bedarfszuweisung wurde gestellt.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gestaltet sich – vorbehaltlich bisher nicht bekannter Erhöhungen im Umlagenbereich- zunehmend positiver. Im Jahr 2023 läuft der letzte Investitionskredit aus, sodass ab 2024 keine Zinsen und Tilgungen mehr anfallen werden. Somit könnte es ab 2024 erstmals zu rückläufigen Kassenkrediten kommen.

2020 ist, auch aufgrund der enorm hohen Umlagen im Vergleich zur relativ niedrigen Schlüsselzuweisung, ein 75.200 € negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu verzeichnen und zudem noch die Tilgungsleistungen aus Stark II zu leisten. Dies ist aus den bisher zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht möglich.

Aus diesem Grund wird mit der Haushaltssatzung der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in 2020 auf 1.071.500 € erhöht werden müssen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Diese Grenze ist auch in 2020 weit überschritten. Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen Altfehlbeträgen der kameralen Haushaltswirtschaft sowie den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnungen 2013 bis 2019.

Die Gemeinde Bornstedt kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben (s. Konsolidierungskonzept) ihren Haushalt nicht ausgleichen.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

10. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.4.6.10	Parkplätze
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Einrichtungen der Jugendarbeit
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Bornstedt, den